

Leitlinie Datenschutz

Dokumententyp	Richtlinie
Version	1.4
Datum	29.03.2021
Eigentümer	Datenschutzberater
Freizugeben von	Geschäftsführung
Freigegeben von / am	Tobias Tiedgen 29.03.2021
Klassifikation	öffentlich
Verteilerkreis	d.vinci HR-Systems

I. Unternehmen & Geschäftszweck

Die d.vinci HR-Systems GmbH ist Auftragsverarbeiter und Anbieter rund um die Themenfelder "Bewerbermanagement", "Onboarding" und "Human Resources".

Unsere Standardsoftware-Lösungen werden von Personalabteilungen anderer Unternehmen eingesetzt, um Bewerberdaten und Mitarbeiterdaten zu managen. Weiterhin bieten wir unseren Kunden Beratung und Dienstleistungen rund um das Thema Recruiting, Employer Branding und Stellenanzeigen an.

Die Softwareentwicklung, der Betrieb, der Vertrieb, die Beratung, die Dienstleistung sowie der Service/Support erfolgen in unserem Hause am Standort Hamburg.

Unsere Kunden vertrauen uns im Rahmen der Software-Nutzung als auch bei Projekten zahlreiche sensible Daten an (bspw. Bewerberdaten, Mitarbeiterdaten, aber auch Betriebsgeheimnisse). Diese zu schützen ist für unser Unternehmen existenziell notwendig - ein Datenverlust kann Schäden zur Folge haben, die für unser Unternehmen (lebens-)bedrohlich wären.

Daher muss es unser Ziel sein, sensible und personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und in hohem Maße zu schützen. Weiterhin ist es unser Ziel, die IT-Systeme in ihrer Verfügbarkeit so zu sichern, dass Ausfallzeiten und Datenverlust auf ein tolerierbares Minimum begrenzt werden.

In unserem Unternehmen werden personenbezogene Daten nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Einschlägige Rechtsvorschriften sind dabei die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie ggf. bereichsspezifische Rechtsvorschriften.

Jede Zusammenarbeit mit Dienstleistern, Lieferanten, Partnern und jeder weitere Geschäftsprozess, der mit einer Verarbeitung personenbezogener Daten einhergeht, ist von der d.vinci HR-Systems GmbH auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu prüfen.

Zudem ist unser Datenschutzteam, bestehend aus dem externen [Datenschutzbeauftragten](#) und dem internen [Datenschutzberater](#) der d.vinci HR-Systems GmbH für die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Aufgaben zuständig. Das Datenschutzteam ist erster Ansprechpartner für alle Datenschutzfragen und alle Vorfälle im Bereich Datenschutzverletzungen. Das Datenschutzteam hält Kontakt zu Behörden und Interessengruppen.

Um eine rechtskonforme Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu gewährleisten, sind auch grundsätzliche Verhaltensanweisungen für die Beschäftigten erforderlich.

Diese sind Gegenstand dieser Leitlinie. Die Verhaltensanweisungen dieser Leitlinie können durch spezifische Anweisungen für einen Umgang mit personenbezogenen Daten in besonderen Fällen (z.B. in spezifischen Projekten) ergänzt oder konkretisiert werden.

II. Scope dieser Leitlinie

Der Markt erwartet von unserem Unternehmen nicht nur die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Beratung, Software und Dienstleistungen, sondern insbesondere auch die Sicherstellung des Datenschutzes. Dies können wir nur gewährleisten, wenn alle Unternehmensbereiche und Mitarbeiter daran mitwirken und ihren Beitrag zum Datenschutz leisten. Somit gilt diese Leitlinie für alle Unternehmensbereiche und alle Prozesse der d.vinci HR-Systems GmbH.

III. Leitlinie Informationssicherheit - zwei Seiten einer Medaille

Siehe Leitlinie Informationssicherheit

IV. Ziele & Anforderungen

Diese Leitlinie soll dazu beitragen, dass die Rechtsvorschriften zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden.

Unser höchstes Gut ist das Vertrauen unserer Kunden!

Dieses Vertrauen und damit letztlich der Erfolg unseres Unternehmens beruhen darauf, dass wir insbesondere

- eine hohe Professionalität und Qualität unserer Beratung, Software und Dienstleistungen sicherstellen
- die personenbezogenen Daten, die Privatsphäre der Betroffenen und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung schützen
- unsere Softwarelösungen innovativ, aber gleichzeitig robust und datenschutzsicher gestalten
- Ausfälle und Datenverlust auf ein tolerierbares Minimum begrenzen
- die Integrität und Vertraulichkeit von personenbezogenen und schützenswerten Daten wahren
- Betriebsgeheimnisse schützen
- Datenschutzgesetze, Informationssicherheitsnormen und gesetzliche Rahmenbedingungen einhalten

Es ist daher für uns existenziell notwendig, diese Anforderungen bei unserem täglichen Tun zu berücksichtigen und uns mit den bestehenden Risiken auseinanderzusetzen.

Auch wenn Datenschutzvorfälle auftreten können: Es ist unser Ziel, auf erkannte Risiken so zu reagieren, dass wir Datenschutzvorfälle zügig erkennen, geeignete Gegenmaßnahmen einleiten können und kein Schaden für unsere Kunden und Mitarbeiter entsteht.

Daher sollen in allen Projekten, Prozessen und Entscheidungen die Anforderungen an den Datenschutz berücksichtigt sowie potenzielle Risiken betrachtet werden.

V. Grundsätze für den Umgang mit personenbezogenen Daten

Die nachfolgenden Grundsätze sind von allen Beschäftigten der d.vinci HR-Systems GmbH einzuhalten:

Personenbezogene Daten werden nicht eigenmächtig verarbeitet. Es werden ausschließlich die von der d.vinci HR-Systems GmbH bereitgestellte oder genehmigte Hard- und Software genutzt.

Unsere Mitarbeiter erhalten regelmäßig Schulungen zum Thema Datenschutz. Teil der Schulungen ist der Umgang mit Datenschutzverletzungen. Sofern spezielle Datenschutzregeln für eine Abteilung erforderlich ist, erhalten die betreffenden Mitarbeiter hierzu eine separate Schulung. Mitarbeiter des

Customer Service bekommen beispielsweise jährlich eine speziell ihren Anforderungen entsprechende Schulung.

Beschäftigte der d.vinci HR-Systems GmbH sind verpflichtet, alle sie oder ihre Tätigkeit betreffenden Leitlinienvorgaben oder Anweisungen im Umgang mit personenbezogenen Daten einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Vorgaben, die die Sicherheit personenbezogener Daten betreffen.

Beschäftigte melden mögliche Datenschutzvorfälle unverzüglich der Geschäftsführung und dem Datenschutzberater. Es sind die Grundsätze der Datenverarbeitung nach Art. 5 DSGVO einzuhalten.

1. **Rechtmäßigkeit der Verarbeitung:** Es muss eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung vorliegen.
2. **Verarbeitung nach Treu und Glauben:** Die Verarbeitung der Daten muss redlich und anständig sein (fair).
3. **Transparenz:** Wir müssen die Betroffenen über die Datenverarbeitung informieren und die Betroffenen haben Auskunftsrechte darüber, welche personenbezogenen Daten wir verarbeiten.
4. **Zweckbindung:** Die Zwecke der Datenverarbeitung müssen dabei bereits bei der Erhebung personenbezogener Daten festgelegt, eindeutig und legitim sein.
5. **Datenminimierung:** Personenbezogene Daten müssen dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt werden.
6. **Richtigkeit der Datenverarbeitung:** Personenbezogenen Daten müssen sachlich richtig sein. Unrichtige Daten sind unverzüglich zu löschen.
7. **Speicherbegrenzung:** Mit der normierten Speicherbegrenzung dürfen personenbezogene Daten nur in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der Person nur solange ermöglicht, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.
8. **Integrität und Vertraulichkeit:** Personenbezogene Daten müssen in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet.

VI. Das Datenschutzmanagementsystem (DSMS)

Das Datenschutzmanagementsystem (DSMS) soll kein Schattendasein führen, sondern in der tagtäglichen Arbeit aller Mitarbeiter verankert sein, ohne als "Ballast" wahrgenommen zu werden.

Wir wünschen eine pragmatische und rechtskonforme Anwendung der Datenschutzgesetze und Vorschriften.

Wir glauben, dass das Wissen unserer Mitarbeiter die beste Basis für stetige Verbesserung ist. Wir ergreifen Maßnahmen, um das Feedback und das Wissen der Mitarbeiter transparent zu machen und in die Verbesserung des DSMS mit einfließen zu lassen. Ebenso wünschen wir uns jederzeitiges Feedback von Mitarbeitern über die Wahrnehmung und Wirksamkeit des DSMS.

Weiterhin lassen wir das System regelmäßig auditieren, um Verbesserungspotenziale zu erkennen und umzusetzen.